

CODE OF CONDUCT

1 Präambel

Wir sind der Spezialist für Einlagestoffe in der Bekleidungsindustrie und verstehen uns als zuverlässiger Partner von Kunden, Lieferanten und anderen Marktteilnehmern. Unsere Intension ist, weltweit Lösungen für Einlagestoffe zur Verfügung zu stellen, die den Kundenbedürfnissen gerecht werden und in konstant hoher Qualität zur benötigten Zeit zur Verfügung stehen. Fokussiert auf Einlagestoffe, gefertigt in Deutschland, Europa und Asien, vernetzt auf der ganzen Welt und immer nah am Kunden.

Als inhabergeführtes Unternehmen ist eine verantwortungsvolle Unternehmensführung die Grundlage unseres unternehmerischen Handelns. Wir setzen uns nachhaltige Ziele und unsere Entscheidungen sind langfristig ausgerichtet, d.h. eine zuverlässige und profitable Geschäftsgrundlage für unsere Kunden, Mitarbeiter und Partner hat Priorität.

Der vorliegende Code of Conduct bildet den Verhaltenskodex für unser tägliches Handeln und unsere beruflichen Beziehungen. Dieser stellt die Mindeststandards für das ethische Verhalten der Wendler Einlagen Gruppe dar.

2 Grundverständnis und Geltung

Wir verstehen uns als Teil der Gesellschaften, in denen wir unternehmerisch tätig sind und bekennen uns zu einer gesellschaftlich verantwortlichen Unternehmensführung, indem wir die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen unserer geschäftlichen Tätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt berücksichtigen und fortwährend bestrebt sind, diese in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht in einen angemessenen Interessenausgleich zu bringen. Wir handeln im Einklang mit allgemein anerkannten Werten und Prinzipien wie Integrität und Legalität und beachten insbesondere die international anerkannten Menschenrechte und Arbeitsstandards, wie sie in diesem Code of Conduct festgehalten sind.

Wir teilen die Ziele und die Inhalte des Code of Conduct und werden im Rahmen unserer jeweiligen rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um der freiwilligen Selbstverpflichtung fortlaufend an allen unseren Unternehmensstandorten im In- und Ausland nachzukommen. Falls bestehende nationale Regelungen im Widerspruch zu den Inhalten des Code of Conduct stehen oder der innerstaatliche Kontext es unmöglich macht, diesen uneingeschränkt nachzukommen, werden wir nach Wegen suchen, um die Anforderungen des Code of Conduct möglichst dennoch zu wahren.

Dieser Code of Conduct ist für die Unternehmensleitung, die Führungskräfte und alle Mitarbeiter bindend und weltweit verpflichtend. Das heißt, alle Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Wendler Einlagen Gruppe halten sich an die nachfolgenden Richtlinien.

3 Menschenrechte und Arbeitsstandards

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Wir respektieren die Würde aller Menschen und halten die international anerkannten Menschenrechte ein, wie sie insbesondere in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) festgehalten sind und in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen adressiert werden. Wir berücksichtigen ferner die international anerkannten Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), wie sie nachfolgend im Code of Conduct aufgeführt sind.

In allen unseren Geschäftsaktivitäten achten wir darauf, Menschenrechtsverletzungen weder zu verursachen noch zu diesen beizutragen. Wir erwarten das Gleiche von unseren Geschäftspartnern. Insofern notwendig und möglich, unterstützen wir hierbei unsere Lieferpartner.

3.1 Beschäftigungsverhältnisse

Als inhabergeführtes Unternehmen fühlen wir uns dem Wohl unserer Mitarbeiter besonders verpflichtet. Wir wertschätzen unsere Mitarbeiter und lehnen jegliche Form von rechtswidrigen Strafen, Belästigung, Missbrauch, Einschüchterung oder sonstiger unwürdiger Behandlung gegenüber Mitarbeitern ab.

Ein gutes Arbeitsklima, eine faire Bezahlung sowie familienfreundliche Arbeitszeiten sind uns ein wichtiges Anliegen. An all unseren Standorten achten wir auf hohe Sozialstandards, beachten die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation und schaffen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld.

Im Einklang mit den betrieblichen Möglichkeiten unterstützen wir den Ausgleich zwischen beruflichen und privaten Interessen. Unsere Strukturen sind besonders familienfreundlich und ermöglichen unseren Mitarbeitern durch flexible Arbeitszeiten eine angemessene Work-Life-Balance.

3.2 Verbot von Kinderarbeit

Die illegale Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen lehnen wir kategorisch ab, sowohl im eigenen Unternehmen als auch bei unseren Geschäftspartnern.

Wir beachten das anzuwendende gesetzliche Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung. In jedem Fall beschäftigen wir keine Personen unter dem Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet, sowie keine Personen unter 15 Jahren. Wir erwarten von unseren Vertragspartnern, dass sie auch über wirksame Möglichkeiten zur Feststellung des Alters verfügen, um Kinderarbeit zu verhindern.

Bei Personen unter 18 Jahre sind die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer zu beachten; sie dürfen nur dann eingestellt werden, wenn sichergestellt ist, dass die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen weder eine Gefahr für ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit darstellen noch für ihre Entwicklung schädlich sind.

3.3 Verbot von Zwangsarbeit

Jegliche Form von Zwangsarbeit lehnen wir ab. Wir tolerieren keine wirtschaftliche Tätigkeit auf Basis von Zwangs- oder Pflichtarbeit, Schuldknechtschaft oder Leibeigenschaft. In unserem Verständnis beinhaltet dies jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung einer Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.

3.4 Vergütung

Wir halten uns bei der Vergütung von Arbeitsleistungen mindestens an die gesetzlichen oder soweit anwendbar tarifvertraglichen Bestimmungen und überschreiten diese sogar. In Ländern oder Regionen ohne einen gesetzlichen oder tariflichen Lohnrahmen achten wir besonders darauf, dass der geleistete Lohn für eine regelmäßige Vollarbeitszeit ausreichend ist, um die Grundbedürfnisse der Beschäftigten zu erfüllen. Gesetzlich nicht zugelassene Lohnabzüge, einschließlich Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme, werden von uns nicht geduldet.

3.5 Arbeitszeiten

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 48 Stunden und 12 Überstunden, sofern nationale Gesetze oder tarifliche Regelungen

keine geringeren Arbeitszeiten vorsehen. Ruhepausen werden an jedem Arbeitstag gewährt. Spätestens nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen folgt ein arbeitsfreier Tag. Gesetzliche oder religiöse Feiertage und Urlaube werden an allen Beschäftigungsarten respektiert.

3.6 Verbot von Diskriminierung

Wir behandeln alle Mitarbeiter gleich. Für uns spielen Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, ethnische Herkunft oder dergleichen keine Rolle. Wir bekennen uns klar zur Chancengleichheit und fördern ein Arbeitsumfeld, das Inklusion ermöglicht und in dem die Vielfalt geschätzt wird. Jegliche Form von Diskriminierung oder ungerechtfertigter Ungleichbehandlung, etwa aufgrund nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung, lehnen wir ab.

Ebenso ist für uns die Arbeit von Frau und Mann gleichwertig. Damit ist für uns eine gleiche Entlohnung selbstverständlich.

3.7 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir beachten die nationalen und internationalen Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards und gewährleisten ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld, um die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Dies umfasst unter anderem regelmäßige Risikobewertungen der Arbeitsplätze und die Umsetzung geeigneter Gefahrenabwehr- und Vorsichtsmaßnahmen, einschließlich der Bereitstellung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Wir stellen außerdem sicher, dass unsere Mitarbeitenden in allen relevanten Arbeitsschutzthemen geschult sind.

4 Ökologische Verantwortung und Nachhaltigkeit

Der Erhalt und der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen betrifft uns alle. In diesem Bewusstsein verpflichten wir uns unsere geschäftlichen Aktivitäten unter Berücksichtigung der ökologischen Aspekte auszuüben. Darüber hinaus bekennen wir uns zum Ziel einer klimaneutralen Zukunft und streben die CO₂ Neutralität unserer Standorte an.

Speziell als weltweit agierendes Unternehmen in der Textilbranche sind wir auf natürliche Ressourcen angewiesen. Umso mehr ist uns die Knappheit dieser Ressourcen bewusst. Daher hat nachhaltiges Wirtschaften und Handeln einen hohen Stellenwert bei der Wendler Einlagen Gruppe. Wir sind bestrebt, den Ressourcenverbrauch in allen Einsatzbereichen zu verringern und gesundheits- und umweltschädliche Chemikalien zu reduzieren bzw. wo möglich durch andere Verfahren zu ersetzen.

Die langfristige Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks der Wendler Einlagen Gruppe ist eines unserer wichtigsten Unternehmensziele.

4.1 Schutz von Umwelt und Klima

Wir nehmen unsere ökologische Verantwortung wahr, indem wir uns mindestens an die geltenden gesetzlichen Vorgaben und anerkannten Standards zum Schutz von Umwelt und Klima halten oder diese sogar überschreiten. Wir arbeiten kontinuierlich an Maßnahmen, um die Auswirkungen unserer geschäftlichen Aktivitäten auf die Umwelt und das Klima nachhaltig zu verbessern.

Dies beinhaltet insbesondere Maßnahmen die folgende Themen abdecken:

- Fachgerechter und verantwortungsbewusster Umgang mit gefährlichen Stoffen und anderen Chemikalien sowie mit Abfällen, einschließlich Entsorgung;
- Anstrengungen zur Reduktion oder Vermeidung von Abfällen und Minimierung von Emissionen aus Betriebsabläufen (z. B. Abwasser, Abluft, Lärm, Treibhausgase);
- Schonung natürlicher Ressourcen, etwa durch Maßnahmen zur Einsparung von Wasser, Chemikalien und anderen Rohstoffen;
- Förderung des Einsatzes von kreislauf- und sonstigen klima- und umweltfreundlichen Technologien, Verfahren, Rohstoffen und Produkten;
- Anstrengungen zur Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils grüner bzw. erneuerbarer Energien am Energieverbrauch an unseren Unternehmensstandorten.

Klima- und Umweltschutz beginnt für uns am Arbeitsplatz. Aktiv schärfen wir das Umweltbewusstsein unserer Mitarbeiter und unserer Geschäftspartner. Schulungen zu Themen wie Nachhaltigkeit und Umweltschutz führen wir regelmäßig durch.

4.2 Tier- und Artenschutz

Wir beachten die Grundsätze zum Schutz von Tieren und der biologischen Vielfalt und richten unser unternehmerisches Handeln entsprechend danach aus. Die Haltung und Nutzung von Tieren müssen den geltenden gesetzlichen Tierschutzanforderungen genügen und artgerecht sein. Das Washingtoner Artenschutz-Übereinkommen ist einzuhalten.

5 Unternehmerische Verantwortung

5.1 Einhaltung von Recht und Gesetz

Wir verfolgen ausschließlich legitime Geschäftsziele und unterhalten Geschäftsbeziehungen nur mit seriösen Partnern. Rechte und Gesetze halten wir ein. Unser Bestreben sind ein freier sowie fairer Welthandel und rechtlich einwandfreie, anerkannte Geschäftspraktiken. Korruption und Bestechung lehnen wir vehement ab. Dafür fördern wir integriertes Handeln und die Transparenz in unseren Geschäftsprozessen.

Als weltweit agierendes Unternehmen sind wir in vielen Ländern mit unterschiedlichen Kulturen tätig. Wir respektieren die rechtlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Hintergründe auf den jeweiligen Märkten. Die Gesetze und Vorschriften der einzelnen Länder halten wir ein. Sind diese weniger weitreichend, halten wir uns an unseren Code of Conduct.

5.2 Korruption, Handelskontrolle, Geldwäsche

Jegliche Form von Bestechung und Korruption lehnen wir ab. Unser Handeln erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften zur Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle sowie den gesetzlichen Anforderungen zur Prävention von Geldwäsche.

5.3 Freier Wettbewerb

Wir treten ein für einen freien und fairen Wettbewerb. Wir dulden keine wettbewerbswidrigen Absprachen und stellen sicher, dass wir in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen handeln. Wettbewerbsvorteile durch unlautere Geschäftspraktiken lehnen wir ab.

5.4 Datenschutz und Schutz von geistigem Eigentum

Wir achten die Persönlichkeitsrechte unserer Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Kunden und halten uns beim Umgang mit

persönlichen Informationen an die geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und zur Informationssicherheit.

Wir stellen sicher, dass uns anvertraute Geschäftsgeheimnisse und sonstige vertrauliche Informationen unserer Geschäftspartner und Kunden vor unerlaubter Erlangung, Nutzung und Offenlegung angemessen geschützt sind, mindestens jedoch nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen.

Wir respektieren das geistige Eigentum von unseren Geschäftspartnern, Kunden und sonstigen Dritten und achten beim Transfer von Know-how und Technologien darauf, dass ausreichende Vorkehrungen zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte vorgenommen werden.

5.5 Verbraucherschutz

Wir garantieren eine gleichbleibende Qualität unserer Produkte. Wir stellen sicher, dass diese allen gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher entsprechen. Zudem ist uns wichtig, dass alle Produkte der Wendler Gruppe für ihren jeweiligen Verwendungszweck gesundheitlich unbedenklich sind. In der Textilbranche kommt es unweigerlich zum Einsatz von Chemikalien. Bei der Auswahl dieser steht bei uns der Verbraucher im Vordergrund. Das bedeutet, es werden nur ungefährliche Chemikalien bei der Verarbeitung unserer Textilien verwendet. Daher unterbieten alle unsere Produkte die gesetzlichen Grenzwerte und sind nach Oeko-Tex® Standard 100 (Produktklasse 2) zertifiziert.

Die Herstellungs- und Einkaufsprozesse sind transparent und lückenlos nachvollziehbar. Alle Lieferanten halten die OEKO-TEX® Standards ein. Auf diese Weise können wir garantieren, dass unsere Produkte nicht mit schädlichen Stoffen belastet sind. Mit unseren Informations- und Vertriebsmaßnahmen fördern wir die Aufklärung der Kunden und des Verbrauchers. Das bedeutet, wir wenden faire Geschäfts-, Marketing- und Werbepraktiken an.

5.6 Verhalten gegenüber Dritten

Wir streben langfristige und für beide Seiten erfolgreiche Partnerschaften mit unseren Kunden und Lieferanten an. Wir verstehen uns als gleichberechtigten Partner und fairen Marktteilnehmer. Vertrauen ist für uns der wichtigste Bestandteil für erfolgreiches Wirtschaften. Daher ist uns ein offener und ehrlicher Umgang in der Zusammenarbeit mit unseren Partnern besonders wichtig. Darüber hinaus ist unser Verhalten geprägt von Respekt und Toleranz gegenüber jedem Einzelnen sowie den kulturellen Unterschieden auf den jeweiligen Märkten.

6 Führungskultur

Achtung und Fairness prägen unsere Führungsarbeit. Darum sind unsere Führungskräfte dazu angehalten faire Arbeitsbedingungen und ein angenehmes Arbeitsklima zu schaffen. Bei Verstößen gegen den Code of Conduct ist dagegen vorzugehen.

Wir sehen unsere Mitarbeiter als wichtigsten Faktor für unternehmerischen Erfolg. Die Aus- und Weiterbildung ihrer beruflichen Fähigkeiten liegt uns am Herzen. Darum fördern und unterstützen wir unsere Mitarbeiter bei der Erreichung ihrer beruflichen Ziele. Gute Leistungen werden von uns anerkannt und belohnt.

Wir streben nach kontinuierlicher Verbesserung und Innovation. Dies erreichen wir hauptsächlich durch den Einsatz unserer Mitarbeiter. Von unseren Führungskräften vorgelebte Motivation und Begeisterung schafft eine Atmosphäre für kreatives und eigenverantwortliches Arbeiten.

7 Verhalten untereinander

Als international agierendes Unternehmen arbeiten wir zusammen mit unterschiedlichen Nationen, Kulturen und Religionen. Aus diesem Grund ist unser Verhalten untereinander geprägt von Respekt, Toleranz und Wertschätzung. Offenheit und Fairness spielen im täglichen Miteinander eine große Rolle. Wir sensibilisieren unsere Mitarbeiter hinsichtlich dieser Themen und setzen die Integrität und Loyalität gegenüber unserem Unternehmen voraus.

8 Umsetzung

Wir gewährleisten geeignete und zumutbare Anstrengungen, um die Inhalte des Code of Conduct fortlaufend an allen Standorten unseres Unternehmens einzuhalten. Wir haben hierfür geeignete Maßnahmen und Prozesse eingerichtet und dokumentieren deren Umsetzung unternehmensintern in angemessener Weise. Die Unternehmensleitung informiert sich in regelmäßigen Abständen über die Umsetzung und Arbeit der zuständigen Stellen und Personen.

8.1 Kommunikation und Schulung

Wir kommunizieren die Inhalte des Code of Conduct aktiv gegenüber unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern und sonstigen Interessengruppen. Wir schulen unsere Mitarbeiter bedarfsgerecht zu einzelnen Themen des Code of Conduct. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie den Code of Conduct einhalten. Der jeweils aktuelle Code of Conduct ist online einzusehen.

8.2 Erwartungshaltung an unsere Lieferketten

Die Inhalte des Code of Conduct spiegeln auch unsere Erwartungen an unsere Lieferpartner und sonstigen Vertragspartner in unseren Lieferketten wider. Wir erwarten insoweit, dass sie sich an den Inhalten des Code of Conduct orientieren oder einen vergleichbaren Verhaltenskodex anwenden und fördern sie darin, diese Erwartungshaltung ihrerseits von den Vertragspartnern in ihrer Lieferkette einzufordern.

Wir identifizieren und überprüfen unsere Geschäftspartner in geeigneter Weise, bevor wir eine Lieferbeziehung eingehen, z.B. durch Auditierung, Selbstauskunft, Lieferantenbewertung oder ähnliche Instrumente.

Wir behalten uns gegenüber unseren Geschäftspartnern vor, die Einhaltung unserer Erwartungshaltung zu kontrollieren, z. B. mittels Auditierung. Werden schwerwiegende Verstöße festgestellt, behalten wir uns angemessene vertragliche Konsequenzen vor, einschließlich der Beendigung der Geschäftsbeziehung. Wir erwarten in jedem Fall, dass auf festgestellte Verstöße mit geeigneten Maßnahmen zur Prävention bzw. Abhilfe reagiert wird.

8.3 Hinweis auf Verstöße

Wir nehmen jeden Verstoß gegen den Code of Conduct ernst. Bei Meldungen über Verstöße leiten wir Maßnahmen zur ordnungsgemäßen und vertraulichen Klärung ein und ergreifen im Bedarfsfall geeignete Gegenmaßnahmen im Sinne von Abhilfe oder Prävention.

10.10.2022

F. Sailer G. Wendler

Frank Sailer

Dr. Gerhart Wendler